



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

VERORDNUNG betreffend Alkoholverbot

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates Fieberbrunn vom 28.09.2016 wird in Anwendung der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm § 18 Tiroler Gemeindeordnung, LGBl. 36/2001 idGF, zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen infolge durch Alkoholkonsum verursachte mutwillige Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen von Personen verordnet:

§ 1

(1) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen, sowie öffentlichen Park- und Gartenanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Fieberbrunn verboten:

- Areal Funpark und Eisbahn
- Areal Fußballplatz Lehmgrube einschließlich Parkplätze und Areal altes Kino
- Areal Aubad Parkplatz und Hauptschulgelände
- Areal Dorfkrippe und Kirchweg
- Areal öffentlicher Kinderspielplatz bei Kindergarten
- Areal Volksschule Rosenegg
- Areal Spiel- und Sportplatz Pfaffenschwendt

entsprechend den der Verordnung beiliegenden Lageplänen

(2) Ausgenommen hiervon ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Rahmen und für die Dauer von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten bzw. regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sowie die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgedient bzw. verkauft werden.

§ 2

Die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,00 bestraft.

§ 3

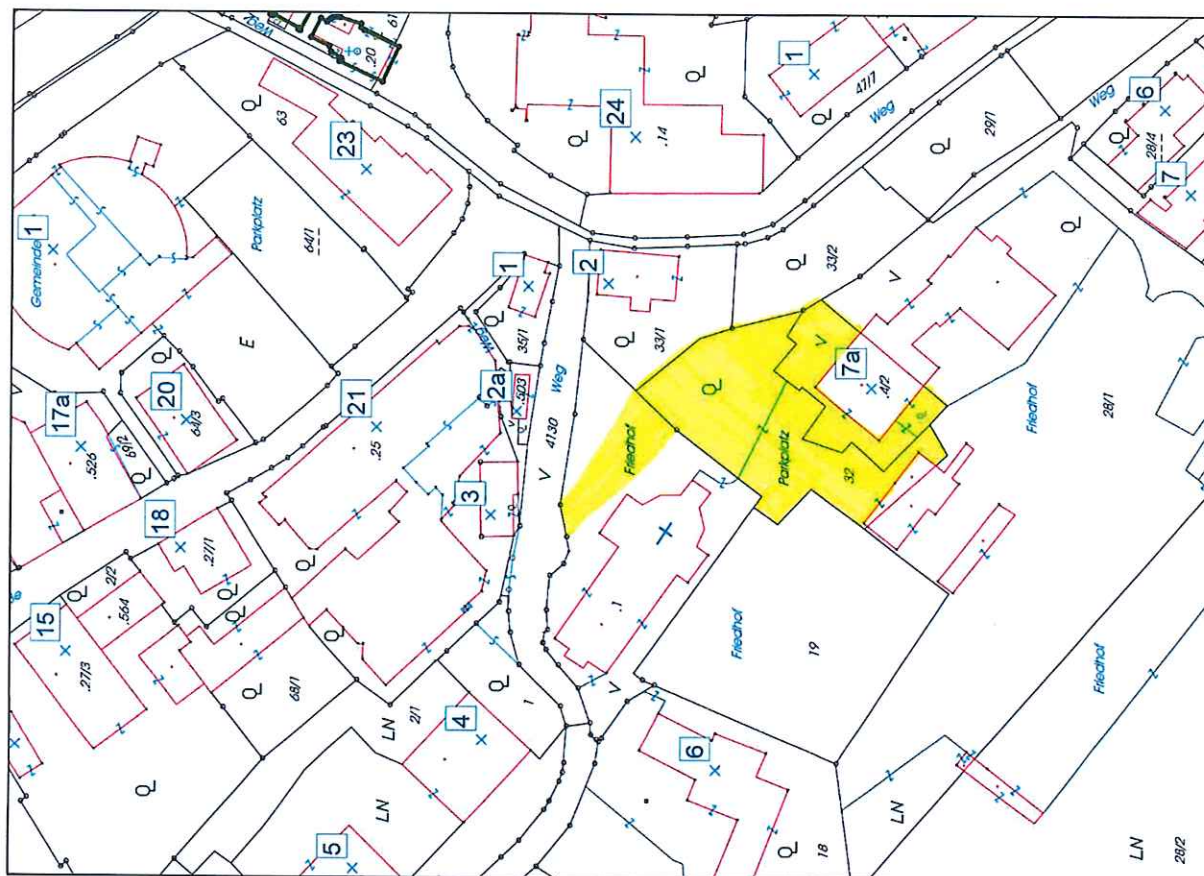
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates betreffend dem Alkoholverbot vom 10.07.2006 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Astner



Angeschlagen am: 29.09.2016
Abgenommen am: 14.10.2016

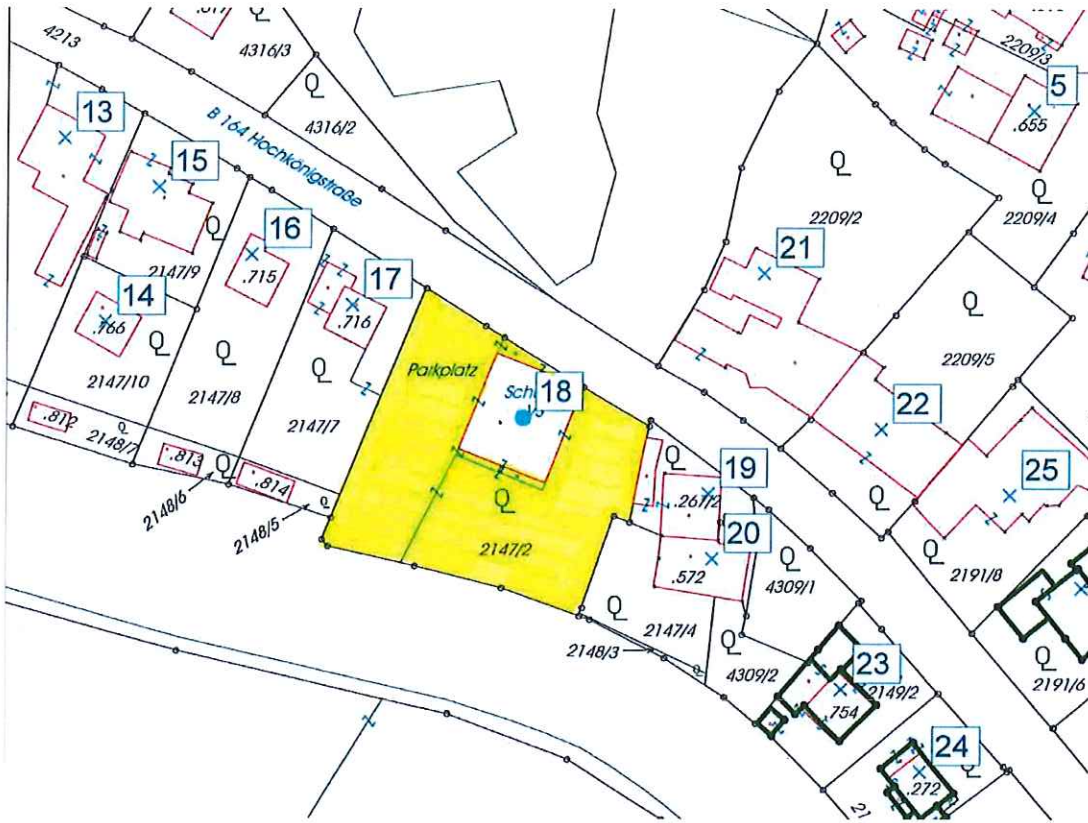
Lageplan III zum GR-Beschluss vom ... betreffend Alkoholverbot



Lageplan IV zum GR-Beschluss vom ... betreffend Alkoholverbot



Lageplan V zum GR-Beschluss vom ... betreffend Alkoholverbot



Lageplan VI zum GR-Beschluss vom ... betreffend Alkoholverbot

